Kantonsrat St.Gallen 61.13.10

Einfache Anfrage Blöchliger Moritzi-Gaiserwald:

«Statt Lärmschutz auf dem Waffenplatz Herisau / Gossau, Schiessplatz Breitfeld Anpassungen für erweiterte Gefechtsausbildungsanlage?

Mit Schreiben vom 6. März 2013 teilt das VBS früheren Einsprechern u.a. der SP Gaiserwald mit, dass ein Ausbau der Anlage Herisau Gossau Breitfeld durchgeführt wird. Die Einsprachen werden alle abgewiesen, obwohl die Hauptanliegen der Einsprechenden – der Lärmschutz bzw. die Reduzierung des Schiesslärms nicht berücksichtigt werden.

Bereits im Jahr 2008 erhielt die Schreibende auf die Einfache Anfrage 61.11.21 zur Antwort, man prüfe Lärmschutzmassnahmen. Dies ist nachweislich laut EMPA Gutachten nicht geschehen, denn diese hält fest, ‹dass in der Umgebung des Waffenplatzes Herisau-Gossau Lärmgrenzwerte überschritten werden.›

Nicht nachvollziehbar ist allerdings die Schlussfolgerung: dass das geplante Bauprojekt ‹trotz einer Schusszahlerhöhung zu keiner massgeblichen Erhöhung der Lärmbelastung führt.› Dies ist nicht glaubhaft, denn solange keine lärmsanierenden Massnahmen getroffen wurden, und die sind erst bis 2015 zu prüfen, wird jeder zusätzliche Schuss eine Verschlechterung der aktuellen Situation sein. Es wird zwar eingeräumt, dass der Waffenplatz bezüglich Lärm saniert werden müsse, sofern er im Stationierungskonzept der Armee verbleibe. Wann dies sei, bleibt offen. Im Gegenteil wird nun eine Erweiterung der Anlage geplant und erst im Nachhinein soll ‹geprüft› werden, welche lärmsenkenden Massnahmen möglich sind.

Seit Jahren wird versprochen, der Lärm werde mit Massnahmen eingedämmt, doch nichts passiert; ausser einer markanten Zunahme von Tagen, an denen von morgens 9.00 Uhr bis abends 22.00 Uhr (Mittagspause 12.00 bis 13.00 Uhr) pausenlos geschossen wird.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Was sieht die Regierung vor, um den Anliegen der Bevölkerung nach Lärmschutz Nachachtung zu verschaffen?
- 2. Wird die Regierung bis zum 6. April 2013 beim Bundesverwaltungsgericht intervenieren, damit vor jeglichem Ausbau messbare Lärmschutzmassnahmen eingeleitet und durchgeführt werden?»

15. März 2013

Blöchliger Moritzi-Gaiserwald